



Sitzungstermine

Tag / Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort	Seite
Donnerstag, 20.05.2021 - 19.00 Uhr -	Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer	Sporthalle Osdorf Zur Schule 8, 24251 Osdorf	2
Donnerstag, 27.05.2021 - 18.30 Uhr -	Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Gettorf	KuBiZ im Schulzentrum Süderstraße 76, 24214 Gettorf	3
Montag, 31.05.2021 - 18.30 Uhr -	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Gettorf	KuBiZ im Schulzentrum Süderstraße 76, 24214 Gettorf	4
Montag, 31.05.2021 - 19.00 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Felm	„Alte Scheune“ Hof Radbruch Hauptstraße 17, 24214 Neuwittenbek	5
Dienstag, 01.06.2021 - 19.00 Uhr -	Einwohnerversammlung der Gemeinde Neudorf-Bornstein	Landgasthof Arp, Mühlenberg 1 24214 Neudorf-Bornstein	6
Mittwoch, 02.06.2021	Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Tüttendorf <i>Die TO lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.</i>	„Alte Schule“ Dorfstraße 29, 24214 Tüttendorf	-

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld
finden Sie auch im Internet unter www.amtdw.de / Amt / Aktuelles.
Hier können Sie das Bekanntmachungsblatt auch
als Newsletter abonnieren.



**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Dänischer Wohld
erscheint am Mittwoch, dem 2. Juni 2021**

Schulverband Osdorf/Felm/Noer
- Der Verbandsvorsteher -

24214 Gettorf, den 14.05.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer

Donnerstag, 20.05.2021, 19:00 Uhr,

Grundschule Osdorf (Lehrerzimmer), Zur Schule, 24251 Osdorf

**Während der Schulverbandsversammlung besteht FFP 2-Maskenpflicht.
Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu
der Sitzung beschränkt werden müssen.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2021
3. Berichte
- 3.1. Eingaben
- 3.2. Anfragen
4. I. Änderungssatzung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer über die Benutzung und Gebührenerhebung für das Ganztagsangebot an der Grundschule Osdorf mit Außenstelle Felm
5. Schulsozialarbeit
6. Schulsozialarbeit; hier: Erhöhung der Stundenzahl
7. Schülerbeförderung; hier: Übernahme von Kosten der Schülerfahrkarten

Für die Richtigkeit:

gez. - Verbandsvorsteher -

Gnutzmann

Gemeinde Gettorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 18.05.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Gettorf

Donnerstag, 27.05.2021, 18:30 Uhr,

KuBiZ im Schulzentrum, Süderstraße 76, 24214 Gettorf

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte
 - 4.1. Eingaben
 - 4.2. Anfragen
5. Abwägungs-und Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 - Sandkuhle - der Gemeinde Gettorf
6. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches Stohler Damm/Steinkoppel
7. Sanierung Hohe Straße/Bergstraße

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

- 1.1. Planung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich
- 1.2. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 45 - Siedlung Hasselrott - der Gemeinde Gettorf
- 1.3. Voraussichtliche Erschließung eines Gewerbehofes

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Meins

Gemeinde Gettorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 18.05.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Gettorf

Montag, 31.05.2021, 18:30 Uhr,

KuBiZ im Schulzentrum, Süderstraße 76, 24214 Gettorf

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2020
4. Berichte
 - 4.1. Eingaben
 - 4.2. Anfragen
5. Bericht des Jugendbeirates
6. Onlineumfrage Bewegungsraum für Kinder/Jugendliche Antrag der FDP und B90/Die Grünen v. 10.04.21
7. Kindertagesstättenangelegenheiten
Abrechnung Betriebskosten 2019 Ev. Krippe Am Regenbogen
8. Kindertagesstättenangelegenheiten
Abrechnung Betriebskosten 2019 Ev. KiTa Arche Arche Noah
9. Kindertagesstättenangelegenheiten
Abrechnung Betriebskosten 2019 Ev. KiTa Regenbogen
10. Kindertagesstättenangelegenheiten
Haushalt 2021 für die Ev. Kindertageseinrichtungen
11. Belegungsstände der Kita's in der Gemeinde Gettorf
12. Essensausgabe in den Kindertagesstätten
13. Seniorenfahrten
14. Antrag auf finanzielle Förderung/Unterstützung des Kleingartenvereins "Frahmkoppel" gem. der Richtlinie zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Gemeinwesenarbeit der Gemeinde Gettorf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Vereinbarung zur Finanzierung der Ev. Kindertageseinrichtung Gettorf für die Zeit ab 01.01.2021
3. Vereinbarung zur Finanzierung der KiTa Pädiko Gettorf für die Zeit ab 01.01.2021

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

U. Schwauna

Gemeinde Felm
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 18.05.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Felm

Montag, 31.05.2021, 19:00 Uhr,

"Alte Scheune" Hof Radbruch, Hauptstraße 17, 24214 Neuwittenbek

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2021
3. Berichte
4. Eingaben
- 4.1. Anfragen
5. Projekt WiFi4EU - Erhalt eines Gutscheins im Wert von 15.000,00 € für die Einrichtung von WLAN-Hotspots in der Gemeinde Felm
6. Aufbau einer LoRaWAN-Infrastruktur in der Gemeinde Felm durch die Schleswig-Holstein Netz AG
7. Radwegebau Felm entlang der ehemaligen B 76
8. Mehrzweckhalle Felm
9. Akustikdecken Grundschule Felm
10. Einwohnerfragestunde
11. Ortsentwicklungsplan

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Vertragsangelegenheiten Stiftung Naturschutz wg. Aufstellung von Bänken

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Gemeinde Neudorf-Bornstein
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 18.05.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

An alle Haushalte

Einladung

zu der öffentlichen Einwohnerversammlung der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Dienstag, 01.06.2021, 19:00 Uhr,

Landgasthof Arp, Mühlenberg 1, 24214 Neudorf-Bornstein

Die Einwohnerversammlung findet zeitgleich als **Live-Streaming** statt.
Der Teilnahme-Link wird auf der Homepage des Amtes Dänischer Wohld am Sitzungstag
unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Die Teilnehmerzahl muss wegen der Corona-Pandemie begrenzt werden.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neudorf-Bornstein,

hiermit lade ich zur diesjährigen Einwohnerversammlung ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Klimawandel geht uns alle an.
Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
- 4.1. Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern
- 4.2. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner hat die Möglichkeit, zu den vorstehenden Punkten Fragen zu stellen bzw. seine Meinung zu äußern. Jeweils im Anschluss an die Berichte und Vorträge werden Fragen beantwortet.

Achtung:

Gemäß 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neudorf-Bornstein wird die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 GO durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt. Hierfür wird der Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude (3. OG) eingerichtet.

9 Bürgerinnen und Bürger können hier zeitgleich teilnehmen und Fragen stellen.

Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Sollten Sie teilnehmen und Wortbeiträge einbringen wollen, so müssen Sie bitte zu Beginn erklären, dass Sie mit einer Liveübertragung einverstanden sind.

Hinweisen möchte ich zur Durchführung der Einwohnerversammlung auf die Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Neudorf-Bornstein. Hiernach ist über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung offen abzustimmen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben wird. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

Sofern Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung mehrheitlich angenommen werden, erfolgt eine Vorlage in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neudorf-Bornstein.

Die Gemeindevertretung würde sich mit dem Bürgermeister sehr freuen, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Einwohnerversammlung teilnehmen würden.

- gez. Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

gez. Bahr

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, S. 57, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020, GVOBL. S. 514) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.02.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 6. Änderungssatzung der Gemeinde Neudorf-Bornstein erlassen:

§ 1

Der § 3 a wird eingefügt

§ 3 a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung der Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch die Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 16.04.2021 erteilt.

Gettorf, den 19.05.2021

gez. Christoph Arp
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Felm für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2021 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.336.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.524.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -188.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.295.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.289.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 25.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 125.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.039.600 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 13,38 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Gettorf, den 07.05.2021

Siegel

Gemeinde Felm
gez. Friedrich Suhr
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 5, II. OG, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuwittenbek für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.357.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.439.900 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -82.500 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.324.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.239.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.556.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.693.400 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.536.000 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 13,02 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.04.2021 erteilt.

Gettorf, den 06.05.2021

Siegel

Gemeinde Neuwittenbek
gez. Waltraud Meier
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 5, II. OG, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Tüttendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2021 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.688.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.759.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -70.300 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.586.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.500.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 101.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 503.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 11,09 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Gettorf, den 03.05.2021

Siegel

Gemeinde Tüttendorf
gez. Thomas Thee
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 5, II. OG, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bekanntmachung

über das Nachrücken von Bewerbern im Seniorenbeirat der Gemeinde Gettorf.

Herr Karl-Heinz Streiter und Herr Harald Patzwaldt haben ihr Mandat als Mitglieder im Seniorenbeirat der Gemeinde Gettorf per sofort niedergelegt. Somit ist das Nachrückungsverfahren nach der Satzung über die Errichtung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Gettorf durchzuführen.

Nach der Wahl waren zwei gewählte Bewerber zum Zeitpunkt der Wahl nicht berücksichtigt worden, da die max. Anzahl von Mitgliedern erreicht war. Diese zwei Bewerber wurden über den Sachverhalt der Möglichkeit des Nachrückens in den Seniorenbeirat benachrichtigt. 1 Bewerber hat sich für ein Nachrücken entschieden. Ich gebe hiermit das Nachrücken des nachstehenden Bewerbers ab dem 01.05.2021 aus dem Listenwahlvorschlag des Seniorenbeirates der Gemeinde Gettorf bekannt, und zwar nach Anhörung des Seniorenbeirates:

Frank Schlanske
Steinkoppel 7
24214 Gettorf

Mangels gewählter Bewerber reduziert sich die Anzahl der Mitglieder im Seniorenbeirat auf 9 Mitglieder. Ein Sitz bleibt vakant. Eine Nachwahl bzw. Neuwahl wird erst bei Unterschreitung der Mindestanzahl erforderlich.

Gegen die Feststellung des Nachfolgers kann jede/jeder Wahlberechtigte des Seniorenbeirates binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Dänischer Wohld
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

zu erheben.

Gettorf, den 11.05.2021

Amt Dänischer Wohld
Im Auftrage:

gez. K. Krabbenhöft

Amtliche Bekanntmachungen

Personalausweise und Pässe

Die **Personalausweise**, die bis zum **30.04.2021** beantragt wurden, liegen vor.
Die **Reisepässe**, die bis zum **23.04.2021** beantragt wurden, liegen vor.

Gettorf, 18.05.2021

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Mitteilungen der Verwaltung



Bekanntgabe der Abfuhrtermine für die Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen im Amtsgebiet Dänischer Wohld

Das Amt Dänischer Wohld betreibt für die amtsangehörigen Gemeinden die unschädliche Beseitigung des in Grundstückskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben anfallenden Abwassers. Dieses umfasst u.a. das Einsammeln und Abfahren des Schlammes bzw. des Abwassers, sowie die Einleitung und Behandlung in Abwasseranlagen. Mit der Einsammlung und dem Abfahren wurde die Firma Remondis GmbH & Co. KG aus Melsdorf beauftragt. Die Entleerung bzw. Entschlammung wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der Bauartzulassung und der landesrechtlich eingeführten DIN 4261 vorgenommen.

Das Amt Dänischer Wohld teilt der Firma Remondis die betroffenen Grundstückskläranlagen mit. Hierbei handelt es sich um so genannte Regelabfuhr (1- bzw. 2-jähriger Rhythmus) und angemeldete Bedarfsentschlammungen.

Es ist vorgesehen, in der Zeit vom
19.05.2021 bis voraussichtlich 25.06.2021 die o. g. Anlagen
der **Gemeinden Neudorf-Bornstein und Neuwittenbek** abzufahren.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Grundstückskläranlage zugänglich ist, um so unnötige Doppelfahrten, die Ihnen in Rechnung gestellt werden, zu vermeiden.

Aussagen über den genauen Tag/die genaue Uhrzeit der Fäkalschlammabfuhr können aus betrieblichen Gründen nicht getroffen werden.

Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich bitte gerne an das Amt Dänischer Wohld, Fachbereich II, Frau Buchholz oder Frau Kropf, Telefon 04346/91-281.

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor



Bundestagswahl am 26.09.2021

Informationen über die melderechtlichen Widerspruchsmöglichkeiten

Die Meldebehörde ist gemäß des Bundesmeldegesetzes (BMG) berechtigt, folgende Datenübermittlungen aus dem Melderegister vorzunehmen:

1. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Diese Übermittlungssperre ist nur maßgeblich für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36. Abs. 2 Satz 1 BMG jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

2. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen den Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum übermitteln.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Datenübermittlung mitgeteilt.

3. Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung

verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

4. Datenübermittlung aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

5. Datenübermittlung an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Sie haben das Recht, gegen jede einzelne Art der genannten Datenübermittlungen zu widersprechen.

Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, reichen Sie bitte den unterschriebenen Antrag (**Seite 15**) im Bürgerbüro des Amtes Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, ein.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Reincke (Tel. 04346/91-233) oder an Frau Rösemann (Tel. 04346/91-232).

Gettorf, 06.05.2021

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Bürgerbüro

Amt Dänischer Wohld
Bürgerbüro
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Ich beantrage die Eintragung einer Übermittlungssperre und lege wie folgt Widerspruch ein:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das **Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr** (§ 58 c Abs. 1 Soldatengesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG)

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen** (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von **Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk** (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **Adressbuchverlage** (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)

Datum und Unterschrift *)

*) - Der Antrag ist von jedem Antragsteller (ab vollendetem 16. Lebensjahr) zu unterschreiben
- Anträge für minderjährige Kinder sind von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben

Stellenausschreibungen



In den **Kindertageseinrichtungen „Parkallee“** und **„Sportplatz“** der Gemeinde Gettorf

sind zum **01.08.2021** zwei Stellen für ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**
mit 39 Wochenstunden

zu besetzen.

Wir bieten für einen fröhlichen, engagierten jungen Menschen ein Jahr der Orientierung und Einführung in das Berufsleben. Der Einsatz erfolgt in den Gruppen der Kindertageseinrichtungen einschließlich der Naturgruppe.

Die Betreuung während des FSJ erfolgt durch das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Kindertageseinrichtung „Parkallee“, Frau Eibelshäuser, Parkallee 7, 24214 Gettorf,

E-Mail: kitaparkallee@gemeinde-gettorf.de

Auskünfte erteilt gerne Frau Eibelshäuser, Leiterin der Kindertageseinrichtung "Parkallee" unter
Tel. 04346/ 600730.

**Gemeinde Gettorf
Der Bürgermeister**

Die Gemeinde Gettorf sucht eine Schiedsperson sowie eine stellvertretende Schiedsperson

Die Gemeinde Gettorf sucht eine Schiedsperson sowie eine stellvertretende Schiedsperson. Für diese Tätigkeit hat die Gemeindevertretung zwei Personen zu wählen.

Das Ehrenamt einer Schiedsperson können Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Gettorf wahrnehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und nicht unter Betreuung stehen, können diese Tätigkeit ausüben.

Die Schiedsperson wird für fünf Jahre durch die Gemeindevertretung gewählt und kann auf Wunsch wiedergewählt werden.

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette der Schiedsperson ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch leichte Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung können dazu gehören.

Die Schiedspersonen stehen in der Zusammenarbeit mit den Justizbehörden, insbesondere mit dem Amtsgericht.

Wer in der Gemeinde Gettorf wohnt und Interesse an dem Aufgabengebiet hat, wird gebeten, eine schriftliche Kurzbewerbung bis zum **26.05.2021** an die Gemeinde Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf zu senden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Frohmeyer, Tel.: 04346-91207, zur Verfügung.

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor



Die **Gemeinde Osdorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine/n einsatzfreudige/n und verantwortungsbewusste/n

Gemeindearbeiter*in (m/w/d)

in Vollbeschäftigung.

Die Aufgabenschwerpunkte sind u. a.:

- Reinigung und Pflege der Gemeindestraßen, Gemeindewege und –plätze, der Grünanlagen und Spielplätze
- Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Objekten
- Kontrolle der Straßenbeleuchtung, Verkehrsschilder
- Überprüfung / Reinigung der Abwasserkanäle und Schächte sowie Pumpstationen
- Schnee- und Glättebeseitigung
- Hausmeister(in)tätigkeiten in allen gemeindlichen Liegenschaften

Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen oder gärtnerischen Beruf
- Handwerkliches/gärtnerisches Geschick und technische Kenntnisse
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Rufbereitschaft
- Selbständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B
- Ortskenntnisse und ein ortsnaher Wohnsitz
- Wünschenswert wäre der Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Motorkettensägen

Auf das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) Anwendung. Das Entgelt richtet sich nach der Entgeltgruppe 5.

Die aktive Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr wäre wünschenswert.

Auskünfte zum Arbeitsvertrag erteilt Frau Schwauna von der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Tel.: 04346/91212.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.05.2021** an die Gemeinde Osdorf (über das Amt Dänischer Wohld) Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf. Alternativ per Email an poststelle@amtdw.landsh.de (in eine pdf-Datei zusammengefasst).

**Gemeinde Osdorf
Der Bürgermeister**

Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen

Die Gemeinde Neuwittenbek verpachtet zum

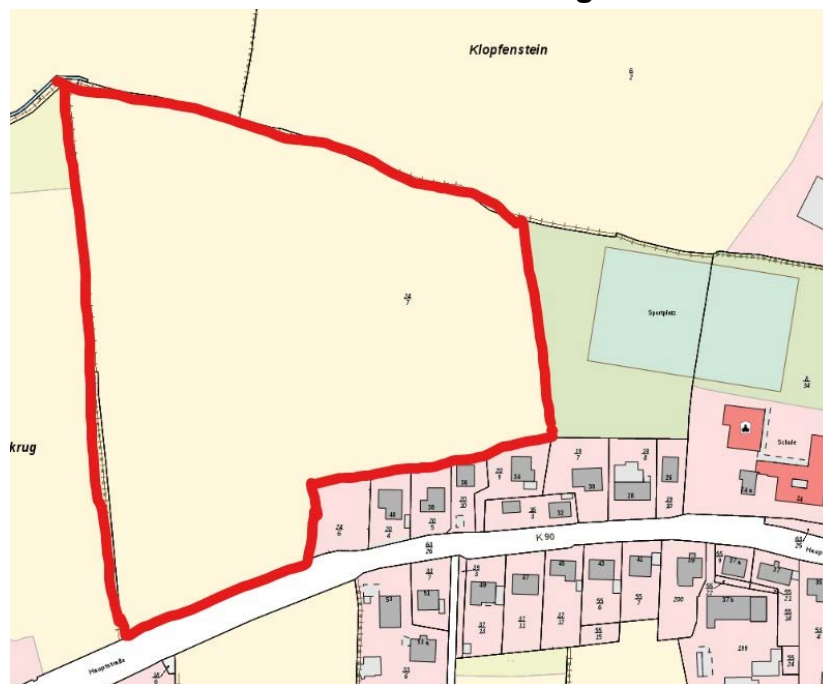
1. November 2021

für die Dauer von fünf Jahren die anliegend näher bezeichnete landwirtschaftliche Fläche.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
Neuwittenbek	5	24/7 teilw.	ca. 4,4372 ha

Der Einsatz von Pestiziden auf der Pachtfläche ist durch eine vertragliche Regelung verboten.

Die Pachtfläche ist auf der Karte rot gekennzeichnet.



Ihr Pachtangebot richten Sie bitte schriftlich bis zum

28.05.2021

an das Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf.

Auskünfte erteilen:

Frau Bürgermeisterin Waltraud Meier

Amt Dänischer Wohld, Frau Buchholz / Frau Kropf

Tel. 04346/60019

Tel. 04346/91-281 oder 91-289

Bürgermeistersprechstunde

Gemeinde	Bürgermeister/in	Tag / Datum	Uhrzeit	Ort
Gettorf	Hans-Ulrich Frank	Donnerstag, 03.06.2021	15.00 – 18.00	nur nach telefonischer Anmeldung unter 91-200
Lindau	Jens Krabbenhöft	Sprechstunde telefonisch (0 43 46 – 60 02 77) nach vorheriger Terminvereinbarung oder unter jens.krabbenhoeft@gmx.de . Sprechstunden im Dörpshus in Revensdorf oder im Feuerwehrhaus in Großkönigsförde werden wieder stattfinden, wenn die Coronabedingungen es zulassen.		
Neudorf-Bornstein	Christoph Arp	Sprechstunde nach Vereinbarung unter E-Mail: info@tischlerei-arp.com		
Neuwittenbek	Waltraud Meier	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0 43 46 - 600191		
Osdorf	Helge Kohrt	Montag, 14.06.2021	15.00 - 17.00	telef. erreichbar unter 0 43 46 – 41 31 32
Schinkel	Sabine Axmann-Bruckmüller	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0 43 46 - 93 93 56		
Tüttendorf	Thomas Thee	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0151 193 290 81		

Rentenberatung in Gettorf

Frau Schlewitz bietet für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Amtsbereich Dänischer Wohld eine Rentenberatung an. Sie führt nicht nur eine Rentenberatung durch, sondern bei Bedarf nimmt sie auch die entsprechenden Anträge mit den Versicherten auf. Kosten entstehen den Versicherten hierfür nicht.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Verordnungen finden die Beratungsgespräche ausschließlich telefonisch statt.

Bei Beratungswünschen kontaktieren Sie bitte Frau Schlewitz unter folgender Telefonnummer: 0 43 46 – 60 02 40.

Bitte halten Sie Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.

Bei der Anmeldung wird auch geklärt, welche Versicherungsunterlagen Sie für das Beratungsgespräch benötigen.

Gettorf, 18.05.2021

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Schiedsleute des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinde Gettorf

Amt Dänischer Wohld:	Siegfried Mevs	Telefon: 0 43 46 / 41 21 07
Gemeinde Gettorf:	Werner Helms-Rick	Telefon: 0 43 46 / 66 43



Liebe Interessierte und Freunde der Volkshochschule Gettorf,

leider können weiterhin keine Kurse gemeinsam in Innenräumen stattfinden. Bewegungsangebote im Freien sind allerdings möglich!

Am **Donnerstag, 20.05.2021** startet die Wirbelsäulengymnastik im Sportpark (16 - 17 Uhr).
Wer bereits die zweite Covid -19-Impfung erhalten hat, kann noch zusätzlich teilnehmen!
Anmeldung hier: www.vhs-sh.net/vhs-gettorf/211-303

Aktiv Natur erleben im Mai:

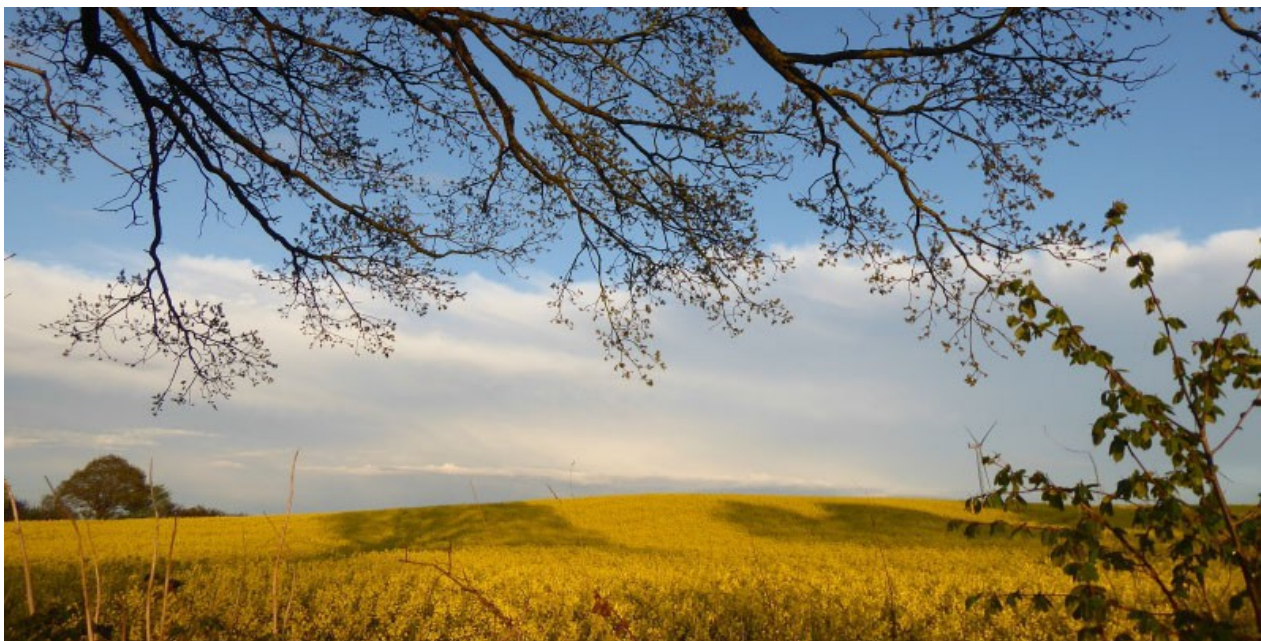
Mittwoch 19.05.2021, 17 - 19:30 Uhr:

Wanderung: Biotop-Vielfalt bei Aschau - im Zauber der Ostsee-Küste

Mit Wanderführerein Dagmar Falk eintauchen in ein einzigartiges Ökosystem - eine faszinierende Welt im Übergangsbereich zwischen Meer und Land, zwischen salzig und süß. Auf einer Wanderung (ca. 6 km) können wir im Vorbeigehen kreative Pflanzen-Anpassungen und so manches Überraschende in diesem vielfältigen und teilweise sogar extremen Lebensraum entdecken.

Gebühr: 10 - 15 €, nach eigenem Ermessen. Treffpunkt: Lindhöft, Strandparkplatz

Anmeldung bitte direkt bei der Kursleitung per E-Mail an einfachwandern@email.de oder telefonisch unter 0172-54 60 152, weitere Wanderungen auf www.einfachwandern.de



**Samstag, 22.05.2021, 18:30 - 20:00 Uhr und
Samstag, 29.05.2021, 16:30 - 18:00 Uhr**

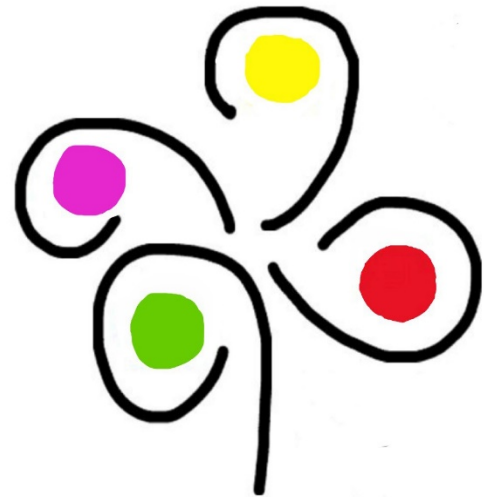
Licht und Schatten - Wanderung rund um den Holtsee

Mit Natur- und Landschaftsführerin Julia Scherer wandern wir den lichtbegünstigten Waldrand entlang unter die schattigen Buchenkronen und umrunden den idyllischen Holtsee. Wir entdecken die Vorlieben verschiedener Bäume, die Probleme der Pflanzenwelt in Zeiten des Klimawandels und sehen danach den Wald mit neuen Augen.

Gebühr: 4 €, Kinder 2 € (für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren!) Treffpunkt: 24363 Holtsee (genaue Adresse bei Anmeldung) Anmeldung bitte direkt bei der Kursleitung, Tel. 0176-30490971

Zum ersten Mal startet in Gettorf der Wettbewerb Naturnahe Vorgärten! Gesucht werden individuell und attraktiv gestaltete Gärten, die vielen heimischen Pflanzen und Tieren Lebensraum bieten. Nahrungspflanzen für Insekten, fruchttragende Gehölze, Nisthilfen, Wasserstellen, Trockenmauern, Wand- und Dachbegrünung, ... der Vielfalt und Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Natur geht vor Perfektion, machen Sie mit!



Gettorf blüht auf!

Wie sollte mein naturnaher Garten gestaltet sein?

- *Naturnahes Gärtnern ist ressourcenschonend, nachhaltig und lässt der Eigendynamik im Garten Raum, d.h. der Garten wird zwar gepflegt, darf sich aber natürlich entwickeln. Durch die Pflege des Gartens wird die biologische Vielfalt gefördert.
- *Der Garten bietet Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere mit möglichst vielen unterschiedlichen Bio-topelementen wie Nisthilfen, Wasserstellen, Totholz und Trockenmauern.
- *Funktionsflächen wie Wege, Plätze, Mauern, Wände, Dächer sind teils begrünt und als Lebensraum gestaltet; Regenwasser kann versickern.
- *Die verwendeten Materialien, Stoffe und Dünger sind möglichst sozial und ökologisch verträglich sowie aus regionaler Herkunft.
- *Organisches Material wird kompostiert oder als Mulch verwendet.



Der Wettbewerb wird veranstaltet von der **Volkshochschule Gettorf** in Kooperation mit der **BUND Ortsgruppe Gettorf** und dem **Arbeitskreis Umweltschutz Gettorf**. Interessierte können sich bis zum 31.

Mai schriftlich (VHS Gettorf, c/o Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1) oder per E-Mail (vhs@gemeinde-gettorf.de) bewerben. Die Bewerbung soll Name, Adresse, Telefonnummer ggf. E-Mail- Adresse und eine kurze Beschreibung der wichtigsten Merkmale des Gartens enthalten.

Datenschutzerklärung und weitere Infos unter

www.gettorf-blüht-auf.de



Schwarmzeit für die Honigbiene

Im Frühsommer erwacht der natürliche Schwarmtrieb der Honigbienen, ausgelöst durch das starke Anwachsen des Bienenvolks. Wir Imker versuchen in der Regel, diese natürliche Vermehrung des Bienenvolkes - das Schwärmen - zu verhindern, denn der abgehende Schwarm bedeutet eine geringere Honigernte. Außerdem haben wir eine Fürsorgepflicht für unsere Honigbienen, denn schließlich sind es durch lange Zucht veränderte Tiere, die wildlebend kaum eine Überlebenschance haben. Nicht nur die intensive Landwirtschaft, sondern auch neue Parasiten wie die aus Asien eingeschleppte Varroamilbe machen hierzulande das Überleben der Honigbiene ohne Imker unmöglich. Auch die ursprünglich heimische Dunkle Biene (*Apis mellifera mellifera*) gibt es in Deutschland nicht mehr wildlebend.

Trotz moderner Bienenhaltung (dazu gehört z.B., den Bienen rechtzeitig mehr Platz zu geben für ihr wachsendes Volk), schwärmen einige Bienenvölker doch. Für die Volksteilung wählen die Bienen meistens einen warmen Vormittag. Der Vorgang beginnt mit dem Auszug der Königin. Ihr folgen ca. 10.000 Bienen (von bis zu 60.000 Bienen eines Volkes), die dann um die Bienenkönigin herumfliegen - alle zusammen bilden eine summende, dunkle Wolke. Die Bienenkönigin und ihr Gefolge werden dann in der näheren Umgebung, oft erhöht in einem Baum, landen und eine „Schwarmtraube“, ähnlich wie sie auf dem Bild zu sehen ist, bilden. Jetzt beginnen einige Kundschafter-Bienen, ein neues Zuhause für das Volk zu suchen. Diese Suche kann in ein oder zwei Stunden abgeschlossen sein - sie kann aber auch bis zum nächsten Tag dauern. Bis das neue Zuhause gefunden wurde, wird die Schwarmtraube geräuschlos und relativ unauffällig abwarten. Irgendwann erheben sich alle gleichzeitig und die Bienenwolke fliegt teilweise mehrere Kilometer, um eine geeignete Bleibe zu beziehen - natürlicherweise wäre das ein hohler Baumstamm.

Wer einmal einen Schwarmvorgang miterlebt hat, wird dieses Naturschauspiel nicht vergessen: Es weckt Gefühle wie Neugier und Freude, kann aber auch Furcht und Abwehr verursachen, denn natürlich denken wir bei Bienen auch immer an ihre Fähigkeit, sich mit ihrem Stachel zur Wehr zu setzen. Glücklicherweise nutzen Bienen diesen nur, wenn sie in arge Bedrängnis gebracht werden (zum Beispiel durch versehentliches Quetschen) oder um ihr Nest zu verteidigen, den Bienenstock. Die Bienen eines Schwarmes haben keinen Grund zu stechen, denn sie haben kein Zuhause, keine Brut und keine Vorräte, die verteidigt werden müssten.

Sollten Sie einmal einen Bienenschwarm entdecken, dem offensichtlich kein Imker zur Seite steht, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Imkervereins Gettorf und Umgebung, **Hauke Heistermann (Tel. 0171-65 319 65)** - er oder seine Mitimker werden sich um den Schwarm kümmern und ihm ein neues Zuhause geben, in dem er überleben und zu einem neuen Volk anwachsen kann.





Gemeindebücherei Gettorf

www.buechereigettorf.wordpress.com

Die Gemeindebücherei Gettorf ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Damit der Büchereibesuch für alle Beteiligten möglichst reibungslos abläuft, bitten wir um Ihre/Eure Mithilfe:

- die Bücherei kann zur Zeit nur nach Terminvereinbarung betreten werden. Diese vereinbaren wir mit Ihnen/Euch direkt vor Ort.
- Um Warteschlangen zu verhindern, bitte den Büchereibesuch so kurz wie möglich zu gestalten (es kommen auch wieder andere Zeiten, in denen hemmungslos rumgelungert und gestöbert werden kann)
- es können sich zur Zeit nur **zwei Haushalte zur gleichen Zeit** in der Bücherei aufhalten.
- beim Betreten der Bücherei bitte **immer** einen Einkaufskorb nehmen. Steht kein Korb im Eingang, ist kein Termin frei und es muss gewartet werden.
- Bitte per Luca-App registrieren oder einen der bereitliegenden Besuchszettelausfüllen.
- Nutzen Sie gerne unseren Katalog für Vorbestellungen, wir rufen Sie an, wenn die Medien zur Abholung bereit liegen.
- Ansonsten: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (verpflichtend), Hände-Desinfektion, Abstandhalten.....wissen wir alle, können wir auch alle. :-)

Aktuelle Informationen gibt es immer auf unsere Internetseite.
Trotz alledem, freuen wir uns Sie/Euch *in* der Bücherei zu sehen.

Viele Grüße!
Das Bücherei-Team



Wochenmarkt in Gettorf

Besuchen Sie den Gettorfer Wochenmarkt in der Eichstraße (Fußgängerzone)

freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

dienstags von 08.00 bis 14.00 Uhr

Umsonstladen Schinkel

Wir sind für Sie da, aber nur mit Maske und ggf. etwas Geduld

Wir nehmen und geben unentgeltlich alle nicht sperrigen, noch brauchbaren Gegenstände.

Hauptstraße 49
24214 Schinkel

Telefon: 04346 6893

Ansprechperson: Uwe von Ahlfen

E-Mail: umsonstladen-schinkel@web.de

Bis auf Widerruf geschlossen

Öffnungszeiten in der Schulzeit:

Dienstag, Freitag, Samstag: 09.30 - 12.30 Uhr

Dienstag, Freitag: 15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten in der Ferienzeit:

Samstag: 09.30 - 12.30 Uhr

Impressum:

Herausgeber des Amtsblattes Dänischer Wohld:
Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld,
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, ☎ 04346 91-200,
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de

Redaktion: Amtsdirektor Matthias Hannes Meins (V. i. S. d. P.)

Druck: Eigendruck

Erscheinungsweise:

Satzungen und Verordnungen der Gemeinden und des Amtes Dänischer Wohld werden durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ veröffentlicht. Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Es erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Wird eine von der vorstehend festgesetzten Erscheinungsfolge abweichende zusätzliche Ausgabe erforderlich, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils in der Tagespresse hingewiesen. Sollte der jeweilige Erscheinungstag auf einen Feiertag fallen, erscheint das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ am darauf folgenden Werktag.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter <http://www.amt-daenischer-wohld.de/„Aktuelles“>; hier können Sie das Mitteilungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ liegt in den Räumen des Verwaltungsgebäudes in Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, öffentlich aus.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist gegen Erstattung der Portokosten einzeln und im Abonnement bei dem Amt Dänischer Wohld zu beziehen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtsblattes des Amtes Dänischer Wohld“ bewirkt.